

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Dienstag, den 06.03.2018, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/018/2018)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Johanning, Michael
Krusche, Manfred
Menke, Klaus
Middelschulte, Elisabeth
Steinkamp, Gerd
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

Droste, Agnes bis 18:25 Uhr; i.V.f. König, Friedrich
Thumann, Georg ab 17:10 Uhr; i.V.f. Raming, Dirk

von der Verwaltung
Baier, Horst Dr.
Güttler, Andreas

Heyer, Jürgen
Bokeloh, Martin bis 17:15 Uhr

Protokollführer/in
Hedemann, Bärbel

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
König, Friedrich
Raming, Dirk

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 28.11.2017 **Vorlage: 1326/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2017 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements bei der Samtgemeinde Bersenbrück (Kurzbericht)

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP auf und bittet Herrn Bokeloh von der Verwaltung, den bisherigen Stand zum Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erläutern.

Herr Bokeloh erläutert ausführlich die bisher von ihm unternommenen Schritte, um für die MitarbeiterInnen der Samtgemeindeverwaltung ein qualitativ hochwertiges Gesundheitsmanagement anbieten zu können (sh. Anhang zum Protokoll).

Innerhalb des Ausschusses werden die Ausführungen von Herrn Bokeloh zustimmend zur Kenntnis genommen und die Anregungen gegeben, zukünftig eine Gripeschutzimpfung mit in das Konzept aufzunehmen sowie in besonders besuchsintensiven Bereichen Spender zur Händedesinfektion anzubringen.

4. Erweiterung des Internetauftritts zur Personalgewinnung (Kurzbericht)

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet erneut Herrn Bokeloh von der Verwaltung um seine Erläuterungen.

Herr Bokeloh stellt ausführlich dar, wie der Internetauftritt der Samtgemeinde hinsichtlich der Personalgewinnung insbesondere im Hinblick auf den bestehenden bzw. drohenden Fachkräftemangel erweitert werden soll (sh. Anhang).

Ausschussvorsitzender Koop bedankt sich anschließend bei Herrn Bokeloh für dessen Ausführungen, die von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Auf Anfrage wird darauf hingewiesen, dass in sämtlichen Stellenausschreibungen das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht speziell angesprochen werde. Außerdem weist Dr. Baier darauf hin, dass es mittlerweile drei Home-Office-Arbeitsplätze bei der Samtgemeinde gebe. Diskussionsbedarf bestehe allerdings noch bei der Besetzung von Führungsarbeitsplätzen mit Teilzeitkräften.

5. Antrag der Gruppe CDU/FDP zur Weiterleitung von Zuschüssen zur Kinderbetreuung **Vorlage: 1332/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Tagesordnung auf und bittet den Fraktionsvorsitzenden Uphoff um Erläuterung des Antrags. Nach den ausführlichen Erläuterungen Uphoffs weist Dr. Baier darauf hin, dass in der interfraktionellen Sitzung am 22.02.2018 bereits ein Beschlussvorschlag in dieser Angelegenheit ausgearbeitet wurde.

Innerhalb des Ausschusses herrscht Einigkeit darüber, dass über eine eventuelle Verteilung von zusätzlichen Zahlungen erst beraten werden soll, wenn genaue Zahlen vorliegen und die noch bestehenden Unwägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung von höheren Vergütungen in der Tagespflege sowie der Beitragsfreiheit von KiTa-Plätzen und der Mehrkosten aufgrund der Gesetzesänderung zum Einschulungsalter geklärt sind.

Uphoff schlägt vor, dass eine Beratung nicht nur dann stattfinden soll, wenn zusätzliche Mittel vom Landkreis fließen, sondern auch dann, wenn zusätzliche Landesmittel an die Kommunen gezahlt werden.

Nach einer intensiven Diskussion wird von Ausschuss einstimmig vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Sofern zu den gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück festgelegten Zuschüssen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Jahre 2017 bis 2022 zusätzliche Zahlungen für die Kinderbetreuung geleistet werden, soll über den Umfang einer Weiterleitung dieser zusätzlichen Mittel an die Mitgliedsgemeinden nach einem noch festzulegenden Schlüssel dem Grunde und der Höhe nach beraten werden. Voraussetzung für diese Beratung ist, dass die Un-

wägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung von höheren Vergütungen in der Tagespflege sowie der Beitragsfreiheit von KiTa-Plätzen und der Mehrkosten aufgrund der Gesetzesänderung zum Einschulungsalter bis zu dem Zeitpunkt geklärt sind.

6. Übertragung des Umkleidegebäudes mit Sportanlagen (Tennenplatz) an die Gemeinde Alfhausen
Vorlage: 1333/2018

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet um Wortmeldungen.

Innerhalb des Ausschusses herrscht Einigkeit darüber, dass die Samtgemeinde mit diesem Zuschuss ein positives Signal sendet zur Unterstützung der kleineren Vereine.

Ratsherr Steinkamp betont, dass der Platz inkl. Umkleidegebäude nach Durchführung der Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen wieder für die Nutzung durch den Sportverein und die Grundschule (z.B. Sportunterricht, Ganztagsangebote, Bundesjugendspiele) zur Verfügung stehen wird. Da die Samtgemeinde nach erfolgter Übertragung die Kosten für Energie und bauliche Unterhaltung einspart, erzielt sowohl die Gemeinde Alfhausen als auch die Samtgemeinde einen Nutzen durch die Zahlung des Zuschusses.

Ratsfrau Droste ergänzt, dass auch der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück gGmbH ein Nutzungsrecht eingeräumt werden soll.

Ratsherr Krusche regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass lediglich der Anteil der Samtgemeinde in der Höhe von einem Drittel festgelegt wird. Die Aufteilung des restlichen Betrages falle in die Zuständigkeit des Sportvereins und der Gemeinde Alfhausen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, empfiehlt der Ausschuss einstimmig, folgenden Beschluss unter Berücksichtigung der genannten Änderung zu fassen:

Das Umkleidegebäude aus dem Jahr 1982 und der Tennenplatz aus dem Jahr 1980 werden an die Gemeinde Alfhausen unentgeltlich übertragen. Für die Sanierung und Umgestaltung der Anlagen erhält die Gemeinde Alfhausen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Gesamtkosten, maximal aber höchstens 60.000 € (45.000 € Sanierung des Gebäudes und 15.000 € Umgestaltung des Tennenplatzes). Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 180.000 € werden zu 1/3 durch die Samtgemeinde und zu 2/3 durch die Gemeinde gemeinsam mit dem SV Alfhausen finanziert. Die Sportfördermittel werden dem Eigenanteil des SV Alfhausen zugerechnet.

Für die Übertragung der Anlage wird ein Vertrag zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde geschlossen, in dem auch die künftige kostenlose Nutzung durch die GS Alfhausen, sofern Bedarf besteht, fixiert wird.

Die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der Anlage obliegt nach der Übertragung der Gemeinde Alfhausen. Lediglich die Rasenpflege wird wie in anderen Gemeinden vom Bauhof der Samtgemeinde durchgeführt.

Die zusätzlichen Mittel von 35.000 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen.

7. Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO
Vorlage: 1296/2018

Der Ausschussvorsitzende ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat um Erläuterung.

Herr Güttler betont in seinen Erläuterungen, dass seitens des Innenministeriums die Forderung an die unteren Aufsichtsbehörden ausgesprochen wurde, die Kommunen darauf hinzuweisen, dass der bisher unbestimmte Rechtsbegriff „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ durch entsprechende Ratsbeschlüsse mit einer konkreten Wertgrenze zu fixieren ist. Gemäß einer Anfrage im Fachverband der Kämmerer in Niedersachsen wird diese Wertgrenze bei den einzelnen Kommunen recht unterschiedlich festgelegt und liegt zwischen 50.000 € und 2.000.000 €. Die Wertgrenze für den Landkreis sei mit 100.000 € sehr niedrig angesetzt. Da jede Kommune gemäß § 110 (2) NKomVG schon zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verpflichtet ist, sei die im Beschlussvorschlag angegebene Wertgrenze in Höhe von 2.000.000 € (entspricht 25 % des Investitionsvolumens) vertretbar und praktikabel.

Nachdem keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen, schlägt das Gremium einstimmig vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird künftig im neuen § 8 der Haushaltssatzung festgesetzt. In der Haushaltssatzung 2018 wird die Wertgrenze auf 2.000.000 € festgesetzt.

8. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Investitionsprogramm für das
Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 1292/2018

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Beschlussvorlage auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat um Vorstellung des Zahlenwerks.

Güttler dankt zunächst dem Team Finanzen der Verwaltung, insbesondere dem Teamleiter Herrn Heyer, für die geleistete Vorbereitungsarbeit. Nachdem das Zahlenwerk bereits in der interfraktionellen Sitzung am 22.02.2018 besprochen wurde, stellt Güttler anhand einer dem Protokoll als Anhang beigefügten Präsentation die Eckdaten des Haushaltsplans und die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Vorjahr vor und erläutert diese ausführlich.

Er weist darauf hin, dass sich der Überschuss im Ergebnishaushalt aufgrund der einzuarbeitenden Änderung hinsichtlich des unter TOP 6. besprochenen Zuschusses an die Gemeinde Alfhausen um 35.000 € auf dann 538.200 € reduzieren wird.

Anschließend benennt Güttler die wichtigsten Investitionen im Jahr 2018 sowie die noch nicht feststehenden Risiken und Chancen im aktuellen Jahr und erläutert diese.

Hinsichtlich der Entwicklung des Altfehlbetrages und der vorläufigen Überschüsse weist Güttler darauf hin, dass aufgrund der zusätzlichen Zahlungen des Landkreises im Jahr 2017 der voraussichtliche Fehlbedarf 2016 in Höhe von 885.412 € (Hauptursache hierfür sind Rückstellungen für den Abriss von Grundschule und Turnhalle in Ankum sowie für Pensionen) durch das positive Jahresergebnis 2017 wieder ausgeglichen werden kann (sh. S. 25 der Präsentation).

Herr Koop bedankt sich bei Herrn Güttler für dessen Erläuterungen und bittet um Wortmeldungen.

Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion zu den Investitionen in das Natur- und Bildungszentrum am Alfsee (NuBA). Auf Anfrage teilt Dr. Baier mit, dass der Bau dieses Zentrums zwar nach derzeitigem Stand nicht mehr in der erhofften Höhe öffentlich gefördert wird, jedoch weiterhin versucht werde, Einnahmen für das NuBA zu akquirieren, um auch einen Teil der erwarteten Betriebskosten i.H.v. rund 100.000 €/Jahr finanzieren zu können. Ein solches Zentrum wird grundsätzlich von den Ausschussmitgliedern als positiv erachtet, jedoch bestehen seitens der CDU-Fraktionen große Bedenken bzgl. der Finanzierung, da die ursprünglich erwarteten und einkalkulierten Investitionszuschüsse (80 bis 90 % der Baukosten) zum Teil weggefallen sind und auch die laufenden Betriebskosten größtenteils von der Samtgemeinde zu tragen sind. Dr. Baier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Falle eines Verzichts auf die Fortführung dieses Projektes die bislang geflossenen Zuschüsse aus Landesmitteln (rund 1,2 Mio. €) zurückzuzahlen und die bisher aufgewandten Mittel abzuschreiben wären.

Hinsichtlich der Sanierung der Beckenköpfe beim Freibad Bersenbrück teilt Dr. Baier auf Anfrage des Rats Herrn Uphoff mit, dass es zwar inzwischen ein Gutachten zur Freibadsanierung gebe, dieses aber noch ausgewertet und verwaltungsintern mit dem Gutachter besprochen werden müsse, um es dann in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorstellen zu können. Bis dahin bittet er um Geduld. Eine Schließung des Freibades aufgrund von gravierenden Mängeln, die nicht mit den im Haushaltsplan 2018 eingeplanten Mitteln zu beheben wären, schließt Dr. Baier aus.

Bzgl. der notwendigen Investitionen beim Freibad Bersenbrück wird aus dem Gremium heraus angeregt, dass der Bau des geplanten Kleinkinderbeckens, das in der Prioritätenliste „jedoch“ mit dem Zeitfaktor „B“ für die Erstellung einer Konzeption innerhalb eines Jahres versehen ist, vorgezogen werden sollte, da inzwischen viele Eltern mit Kleinkindern entsprechende Angebote in Bädern von umliegenden Orten nutzen und nicht mehr ins Bersenbrück Freibad gehen. Ein kleines Becken ohne viel Komfort würde ausreichen, um die Attraktivität des Bades für Familien mit Kleinkindern wieder deutlich zu steigern.

Im Wortlaut wird seitens der SPD-Fraktion folgender Antrag gestellt: „Der Neubau des seit längerem vorgesehenen Kinderplanschbeckens beim Freibad Bersenbrück als Ersatzbeschaffung für das im Jahr 2011 beseitigte Kinderbecken ist zu beschleunigen. Die Planungen sind im Jahr 2018 zur Baureife zu führen. Der Neubau soll 2019 erstellt werden. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2018 und 2019 bereitzustellen.“

Im Ausschuss ist man sich darüber einig, dass die Planung hierfür bereits in 2018 abgeschlossen und der Bau möglichst bis zum Beginn der Badesaison 2019 fertiggestellt werden soll. Dementsprechend sollte ein Ansatz für Planungskosten in den Haushalt 2018 eingestellt werden. Der Ansatz für den Bau des Beckens soll in das Finanzplanjahr 2019 aufgenommen werden. Nach verschiedenen Vorschlägen hinsichtlich der Höhe der

bereitzustellenden Mittel schlägt Herr Heyer von der Verwaltung vor, dass für den Bau des Kinderbeckens eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 200.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt wird (§ 3), um die Mittel zu Beginn des Jahres 2019 in Anspruch nehmen zu können. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 soll dann der entsprechende Betrag eingestellt werden, der sich aus den noch durchzuführenden Planungen für das Kinderbecken ergibt. Nach Ansicht Dr. Baiers sollen für die Planung des Beckens zu gegebener Zeit bis zu drei Varianten mit unterschiedlichen Standards vorgelegt werden, die dann im zuständigen Ausschuss diskutiert werden sollen.

Nachrichtlich: Die Mittel für die Planung (20.000 €) und auch die Verpflichtungsermächtigung über 200.000 € für das Haushaltsjahr 2019 wurden mittlerweile in den Haushaltsplan/die Haushaltssatzung eingearbeitet. Aktualisierte Versionen von Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Investitionsprogramm und Vorbericht sind der Vorlage 1292/2018 als Anlagen beigelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2018, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm werden zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat im Samtgemeindeausschuss.

9. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 **Vorlage: 1267/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat um Erläuterung. Dieser weist darauf hin, dass der Stellenplan bereits in der interfraktionellen Sitzung am 22.02.2018 besprochen wurde und stellt anhand der ausführlich beschriebenen Vorlage die Veränderungen im Stellenplan 2018 dar und begründet diese. Insbesondere geht er auf die zusätzlich eingeplanten Stellen im Bereich der Kernverwaltung ein.

Hinsichtlich der geplanten zusätzlichen Stelle für das Team Finanzen, durch die u.a. die Mehrarbeit im Rahmen der einzuführenden Digitalisierung im Bereich „Rechnungs-Eingangs-Workflow“ mit einer dann erforderlichen zentralen Buchungsstelle aufgefangen werden soll, taucht die Frage auf, ob die Samtgemeinde sich hier zur Einwerbung von Fördermitteln nicht als Teilnehmer eines Pilotprojektes bewerben könne. Hierzu wird von dem Samtgemeindebürgermeister und dem Ersten Samtgemeinderat erklärt, dass es in Niedersachsen derzeit keine Fördertöpfe für Digitalisierungsprojekte in Kommunalverwaltungen gebe. Lediglich für IT-Projekte in Schulen werden voraussichtlich Bundesmittel bereitgestellt.

Da eine Teilnahme an einem Pilotprojekt auch immer mit Unregelmäßigkeiten im Arbeitsalltag verbunden ist, sollte die Umsetzung wie vorgesehen in den einzelnen Schritten erfolgen.

Auf Rückfrage des Rats Herrn Uphoff teilt Dr. Baier mit, dass der einzustellende Klimaschutzmanager für drei Jahre zu 65 % gefördert wird und aus diesem Grund für diesen Zeitraum befristet eingestellt werden soll. Im Anschluss soll entschieden werden, ob diese Stelle dauerhaft auf Kosten der Samtgemeinde eingerichtet wird. Der Klimaschutzmanager soll sich zum einen um die Belange der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden kümmern und zum anderen auch die Belange der Privatleute und Landwirte berücksichtigen. Er soll als „Bindeglied“ fungieren und für die verschiedenen Bereiche Aufgaben wie Kommunikation, Aufklärung, Energieberatung, Sanierung von Gebäuden wahrnehmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst das Gremium ebenso wie beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt einstimmig folgenden Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat im Samtgemeindeausschuss.

10. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2018
Vorlage: 1294/2018

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf und bittet um Wortmeldungen.

Auf Anfrage des Rats Herrn Uphoff teilt Dr. Baier mit, dass die Unterhaltungsmaßnahme „Sanierung der Dachfläche beim Altbau des Rathauses“ aufgrund aktueller Untersuchungen nicht akut notwendig ist. Herr Brockmann ist derzeit dabei, die Erforderlichkeit von energetischen Maßnahmen zu prüfen und wird hierzu in der nächsten Sitzung des Bauausschusses berichten. Die Mittel in Höhe von 900.000 €, die seinerzeit für den Ausbau von Büros im Dachgeschoss eingeplant wurden, werden durch die zukünftige Schaffung von Räumlichkeiten in der Lindenstraße 18 nicht mehr benötigt. Aktuell werde aus Brandschutzgründen ein zweiter Fluchtweg für die Mitarbeiter im Dachgeschoss geplant („Fluchttunnel“). Für die entstehenden Kosten wurden bereits Rückstellungen gebildet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ausschuss ebenso wie bei den vorhergehenden Tagesordnungspunkten mit 10 JA-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Prioritätenliste als Anlage zum Haushaltsplan wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Danach erfolgt die Beratung und Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat im Samtgemeindeausschuss.

**11. Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG
i.H.v. 450.000 €
Vorlage: 1338/2018**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Dr. Baier um Erläuterung. Dr. Baier führt aus, dass wie bereits im letzten Jahr die HaseWohnbau GmbH & Co. KG (HW) die Fördermittel der NBank kofinanzieren muss. Die Mittel sollen für die anstehenden Projekte in Gehrde und Bersenbrück eingesetzt werden. Für das Projekt in Gehrde werde derzeit der Bauantrag vorbereitet. Das Projekt in Bersenbrück betreffe den hinteren Bereich des Gebäudes in der Lindenstraße 18. Dort sollen geförderte kleinere Wohnungen für ältere Personen errichtet werden.

Nach einer kontroversen Diskussion hinsichtlich der anteiligen Finanzierung der Projekte der HW durch die Samtgemeinde, in der seitens der CDU-Fraktion Bedenken geäußert werden bzgl. der durch die Samtgemeinde subventionierten Projekte und die SPD-/UWG-Fraktion betont, dass Anlaufverluste in Kauf genommen werden und bezahlbarer Wohnraum zwingend geschaffen werden müsse, empfiehlt der Ausschuss bei sechs JA-Stimmen, drei NEIN-Stimmen und einer Enthaltung, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherstellung der Finanzkraft wird der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co.KG ein Betrag in Höhe von 450.000 € zugeführt (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch).
- 2.) Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG wird angewiesen, der Kapitalerhöhung in Höhe von 450.000 € entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.

12. Bericht der Verwaltung

Von Seiten der Verwaltung gibt es nichts vorzutragen.

13. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

14. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt der Ausschuss-vorsitzende um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer